

# Geschichtliches zur Fischzucht im Weinland

Nach dem Dreißigjährigen Krieg griff die absolute Fürstenmacht stark in die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes ein und suchte überall eine führende Stellung zu erlangen. Bauer und Bürger waren verarmt und erschöpft, aber die Arbeitskraft, die Heimatliebe und das Rechtsgefühl ungebrochen. Das zeigten die Bewohner von Mistelbach in dem langwierigen Streit um ihren Gemeindevald mit der Herrschaft Wilfersdorf, der 1665 begann und den die Marktgemeinde auch gewann. Im Feldbau, in der Fischzucht, im Forstwesen und Weinbau hatten die Herrschaften eine tonangebende Stellung in jenen schweren Tagen, da die Pest, Hungersnot und die Türkenkriege den wirtschaftlichen Aufbau erschwerten. Neuerungen und Verbesserungen brachten die Grundherrn ins Land und halfen ehrlich mit, die zerrütteten Verhältnisse zu beseitigen und zu ordnen. Aus ihren Teichen und fließenden Gewässern bezog nicht nur das Landvolk, sondern auch der Stadtbewohner um einen billigen Preis die Fische, die in der Barockzeit die Fastenspeise unserer Ahnen war.

Nach dem großen Waldprozeß mit den Mistelbachern gab die Herrschaft 1682 den Doktoren ein Festessen. Dazu verwendete die Küche: 15 Pfund Rindfleisch, 16 Pfund Kälbernes, 1 ½ „Lampl“, 5 Pfund Schmalz, 27 Pfund Schöpsenfleisch, 5 ¾ Pfund Speck, 5 Pfund Butter, 59 Eier, 8 junge Tauben, 2 alte und 6 junge Hühner, 2 Enten, 1 Spanfahrl, 1 Hirschrücken, 1 Schweinsschlögel, 4 Rehschlögel und -schultern, 2 Kalbsbeuscheln, 7 Stück Wildbret, 1 ½ Schock Karpfen, 1 Schunken, ½ Kieffel Salz, 1 ½ Maß Mundmehl, ¼ Maß Pollmehl und 1 ½ Eimer Wein von 1678; die Köche brauchten noch: 4 Maß Essig, 4 Maß 2 Seideln Wein von 1679, 12 ¾ und ¼ Laib Mundbrot sowie 7 ¼ Laib Edelleutbrot. Die Herren aßen nur Fleisch und keine Mehlspeisen.

1684 da herrschte eine große Teuerung — erreichte der Fischnutzen in Wilfersdorf die Höhe von 212 fl. 16 kr., vom Schloßgraben gingen 57 fl. 52 kr. ein. Der Fischmeister beanständete die Brut in diesem Graben, da sie nicht recht gedeihen wollte; in Bullendorf verlangte er, daß hier die Fischzucht aufgelassen und aus den Teichen Wiesen gemacht werden. An dem Gemeindefeiertag zu Magdalena, der mit einem Festgottesdienst gefeiert wurde, erschienen Geistliche von Poysdorf und Zistersdorf, sowie Lehrer, Sänger und Musikanten, denen die Herrschaft eine Tafel im Schloß gab; 1695 schickte der Rabensburger Amtmann für diesen Zweck schmackhafte Marchkarpfen. Schon 1700 ließ der Fischmeister die öden Bullendorfer Teiche herrichten, um wieder junge Brut auszusetzen.

Jeder Händler entrichtete nach 1707 im Wilfersdorfer Rentamt von einem Fischkontrakt bis 150 Zentner zwei Gulden, von einem Fischhalterbrief 1 fl. 30 kr. und Waagegeld für einen Zentner Fische 6 kr. (Wiener Händler nur 3 kr.). Beim Magdalena- und Dominikfeste verzehrten die Gäste im Schloß u. a. 12 Pfund Rindfleisch, 4 Pfund Fett, ein Lampl, 9 Hühner, 1 ½ Maß Milch, 2 Seideln Rahm, 3 Pfund Butter, 2 Maß Schmalz, eine Gans, 2 Enten, 2 Hasen, 20 Eier, ¾ Pfund Baumöl, ein Schock Krebse und 49 ½ Maß Wein, aber keine Fische. Nach 1709 mußten die Fische immer nach dem Gewichte verkauft werden, nie „unter der Hand“. Der große Fischhalter an der Zaya, den die Kuruzzen zerstört hatten, konnte erst 1710 wieder hergestellt werden. Unter den fürstlichen Bediensteten erhielt nur der Tischler ein Deputat von 80 Pfund Fischen im Jahr, die anderen aber nichts. Die Berufsfischer waren in der Marchegger Zunft vereinigt und leisteten hierher auch ihre Beiträge. In Südmähren besaßen sie in Muschau und Unter-Wisternitz eigene Rechte und gesetzliche Bestimmungen.

1715 mußten in die fürstliche Küche nach Wien geschickt werden: von Ostra in Südmähren: 104 Pfund Selchfleisch, 84 Pfund Speck, 11 Pfund Schinken, 11 Wildenten, 3 Wildtauben, 12 Lerchen, 39 geselchte Fische, 9 Schnecken, 2770 Eier und Obst; von Wilfersdorf: Indian, Kapaune, Kälber und Hasen; von Kromau: Rehe, Fasanen, Rebhühner und Hasen; von Steinitz: Wildgänse, Wildenten,

Fasanen und Wasserschneppen. Die folgenden Jahre waren sehr trocken und heiß; es gab viele Gewitter, Hagelwetter und Blitzschläge - das Volk sagte damals „Donnerkeil“; die Teiche trockneten aus, es fehlte der Zufluß. Die Herrschaft erwähnt einen Teich, ohne den Ort genauer anzugeben, der 54 Tagwerk groß war und als Wiese benutzt wurde, weil jeder Zufluß fehlte. 1723 wurden die Deputate neu geregelt; der Wilfersdorfer Rentschreiber bezog 87 Pfund Karpfen (der Feldsberger 225), ebensoviel der Rentmeister, der Pfister und Wirtschaftsreiter.

Ein Teich bei Bullendorf wurde 1727 umgeackert, die Herrschaft säte Gerste und Hirse im ersten Jahr. Großen Schaden richtete 1731 das Hochwasser im Zayatal an, riß die Dämme ein und überflutete das weite Gebiet. Tüchtige Fischer wohnten in den Marchgemeinden, vor allem in Rabensburg, wo fast jedes Haus am Fischfang beteiligt war; sie besaßen große und kleine Zillen, Boote, Fische, Netze, Fischgarn, Fischhackeln, große Fischloaden, Fischfasseln mit Holz- und Eisenreifen sowie besondere Spinnradeln. Die Fischwasser hatten eigene Namen: Trostsee, lange Thaya, Bobby, kurze Thaya, Ingloth und das freie Fischwasser Göbelsee. 1735 kostete ein Stück Fischwasser Ingloth 80 fl. (ein Metzen Korn 36 kr., Weizen 48, Gerste 42, Hafer 21 und Linsen 54 kr.). Bei einem Totenmahl verzehrten die Trauergäste in Rabensburg Fische und Heringe; der Müller kaufte die Fische für seinen Haushalt „nach dem Rabisch“; neben den Fischwässern lagen die Obst- und Bienengärten der Bauern.

Der Wilfersdorfer Amtmann bezog 1749 an Deputat jährlich u. a. 75 Hechte und 150 Karpfen, der Rentmeister 65  $\frac{1}{4}$  Karpfen, der Waldbereiter 45, der Zimmerwart und Hofbinder je 37  $\frac{3}{4}$  Schock Karpfen. Damals hatte in Poysbrunn der obere Teich 58 Schock Karpfen, der untere 75 Schock; hier gab die Herrschaft den Jahreswert der Fischzucht mit 25 fl. an. Die Pfarrkirche in Rabensburg, die ein eigenes Fischwasser besaß, verpachtete es stückweise. Als Gehilfe des Fischmeisters wirkte da ein Fischdrabe, der die Fischer kontrollierte, ob jeder die herrschaftliche Erlaubnis hatte.

1772 schätzte die fürstliche Obrigkeit ein Fischwasser „die Thaya“ auf 200 fl., einen Bienengarten auf 20 fl., elf Bienenstöcke auf 31 fl. und einen Krautgarten in Nieder-Absdorf auf 11 fl. Bei einem Totenmahl wurden in Rabensburg 60 Pfund Fische verzehrt à 6 kr. - ein Pfund Rindfleisch kostete 5 kr.; die Fischwasser konnten die Pächter auch in  $\frac{3}{4}$ -Stücken bekommen. 1784 hatten die Fischwässer folgende Namen: Kobili, alte Thaya, Drosa, lange und kurze Thaya, Griessee und Schiffahrtsee - hier gab es 1774 Bienengärten. In Wilfersdorf verkaufte die Herrschaft 1794 ihr Fischhalterhaus an der Zaya mit dem Schupfen um 375 fl. Das Urbarfischwasser Ingloth wurde 1814 auf 50 fl. geschätzt.

Schweickhardt bezeichnet in seiner Topographie die Fischerei im Poybach als unbedeutend; es war eben nur die Herrschaft, die für diesen Wirtschaftszweig Interesse und Verständnis hatte und die bestrebt war, großen Nutzen daraus zu ziehen; daneben wären noch die Marchgemeinden hervorzuheben; auch hier gilt eben der alte Satz: „Wo der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß“. Als das Sturmjahr 1848 das Ende der Feudalherrschaft brachte, wurde die Fischzucht hart getroffen; dasselbe konnte man von der Jagd sagen. Die Gemeinden kümmerten sich wenig oder gar nicht, so daß z. B. um Hohenau und Rabensburg trostlose Zustände herrschten; denn das Wort Freiheit faßten viele so auf, daß sie meinten, niemand brauche die Gesetze und Anordnungen zu beachten. Der Schmuggel, das Wildererunwesen und das unbefugte Fischen konnten die Gemeinden nicht beseitigen; es mußte Militär eingesetzt werden, das die chaotischen Zustände unterdrückte.

Anmerkungen:

„Mundmehl“, „Pollmehl“. Früher mahlten die Müller den Weizen in vier Mehlsorten aus: 1. das Kaisermehl, 2. das Mundmehl, 3. den Auszug und 4. das Pollmehl.

„Pfister“ = der fürstliche Bäcker.

„Rabisch“ (oder „Rowisch“) = waren zwei gleichgroße Holzstäbe, die zusammenpaßten: einen behielt sich der Käufer, den anderen der Verkäufer. Holte sich der Müller die Fische, so wurde in beide Stäbe eine Kerbe gemacht. Waren die beiden voll Einschnitte, so wurde verrechnet und gezahlt.

„Urbarfischwasser“ war im Besitz der Bauern, die dafür der Herrschaft eine Abgabe reichten. (Vergl. auch die Arbeiten von F. Thiel in Heft 4, S. 78 bis 81, und Heft 9, Seite 208 bis 210 dieser Zeitschrift. - Die Schriftl.)

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv in Wien.

Verlassenschaftsabhandlungen der Herrschaft Rabensburg im Bezirksgericht Poysdorf.

B. Bretholz: Das Nikolsburger Urbar 1414. aus: Österreichs Fischerei. 1948, H. 11/12, S. 278 – 280.

Veröffentlicht in: „Österreichische Fischerei“, 1948, Heft 11/12, S. 278 - 280